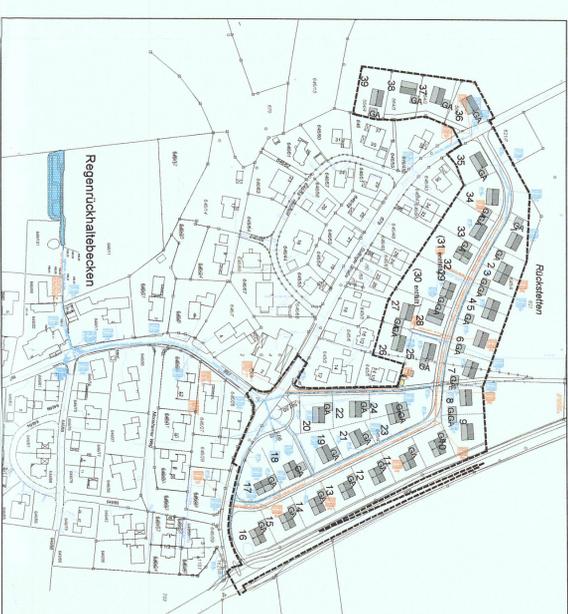


ZEICHENERKLÄRUNG

A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1 **Baulinien, Baugrenzen**
Baugrenze
- 1.2 **Verkehrsrflächen**
Straßenverkehrsfläche mit Bankett und Fahrbahn
Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F+R
Fuß- und Radweg
privater Eigenläuferweg
- 1.3 **Flächen für Versorgungsanlagen**
Fläche für Versorgungsanlagen
Elektrizität
- 1.4 **Hauptversorgungsleitungen**
bestehende Hauptwasserleitung zu beseitigen
Hauptwasserleitung geplant
- 1.5 **Grünflächen, Natur und Landschaft**
öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Spielplatz
zu pflanzender Laubbäum
zu pflanzender Obstbaum
zu pflanzender Strauch
- 1.6 **Baulicher Schallschutz**
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Lärmschutzwahl-, -wand oder Kombination, Höhe 4m über Fahrbahnoberkante gemäss Schallschutznormen (Umsatzung) passive Schallschutzmaßnahmen beim Hauptgebäude
- 1.7 **Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Sichtdreieck mit Maßzahl in Metern (z. B. 60 m)
Umgrenzung von Flächen für Garagen
vorgeschriebene Frischrichtung
vorgeschriebene Frischrichtung, wahlweise trauf- oder gebelstendig zum Waldrand



B) PLANLICHE HINWEISE

- vorgeschlagene Baukörperstellung
- vorgeschlagene Flächen für Anlagen, z.B. Garagen (GA), Buswartehäuschen, Backöfen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- bestehende Flurstücksgrenzen
- aufzulösende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Nummerierung der Grundstücksparzellen, z. B. 5
- Maßangabe in Metern
- Höhenrichtlinien im Abstand von 0,25 Höhenmeter, Angaben in NN

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 8.9.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rückstetten I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 4.5.2009 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 5.5.2009 - 9.6.2009 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 5.5.2009, Nr. 18 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.4.2009 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.4.2009 wurde in der Zeit vom 6.5.2009 bis 8.6.2009 durchgeführt. Auf diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 4.5.2009 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtsstellen vom 5.5.2009 - 9.6.2009 sowie im Amtsblatt am 5.5.2009, Nr. 18 veröffentlicht. Parallel wurden die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 5.5.2009 unterrichtet.
3. Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 17.6.2009 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.6.2009 und den umweltbezogenen Informationen lag in der Zeit vom 30.6.2009 bis 31.7.2009 im Rathaus Teisendorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.6.2009 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 22.6.2009 - 3.8.2009 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 23.6.2009, Nr. 25 veröffentlicht.

3a. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung vom 17.6.2009 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.6.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.6.2009 beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit, zum Bebauungsplan bis 31.7.2009 Stellung zu nehmen.

4. Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 17.3.2010 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.3.2010 und den umweltbezogenen Informationen lag in der Zeit vom 31.3.2010 bis 3.5.2010 im Rathaus Teisendorf erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 22.3.2010 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 23.3.2010 - 4.5.2010 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 23.3.2010, Nr. 12, veröffentlicht.

4a. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung vom 17.3.2010 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.3.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.3.2010 beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit, zum Bebauungsplan bis 3.5.2010 Stellung zu nehmen.

5. Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 12.5.2010 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.3.2010 und den umweltbezogenen Informationen lag in der Zeit vom 25.5.2010 bis 8.6.2010 im Rathaus Teisendorf erneut gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 14.5.2010 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 18.5.2010 - 9.6.2010 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 18.5.2010, Nr. 20, veröffentlicht.

5a. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung vom 12.5.2010 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.3.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.5.2010 beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit zum Bebauungsplan bis 9.6.2010 Stellung zu nehmen.

6. Der Bau- und Umweltausschuss hat den Bebauungsplan in der Planfassung vom 12.5.2010 mit Begründung und Umweltbericht vom 17.3.2010 in seiner Sitzung am 9.6.2010 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

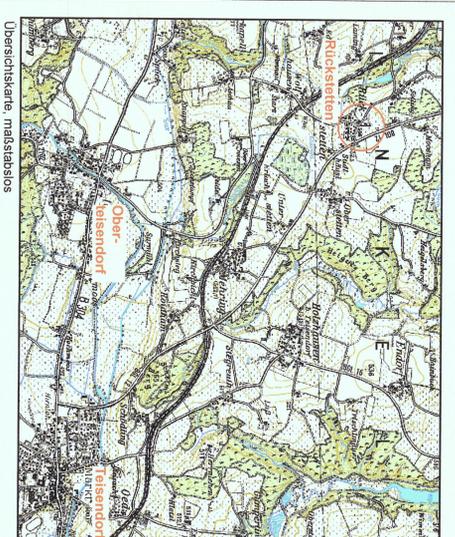
Teisendorf, 9. Juni 2010

 Schiefl
 Erster Bürgermeister

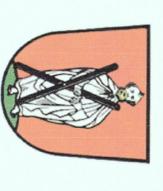
7. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 15. Juni 2010, Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 15. Juni 2010

 Schiefl
 Erster Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "RÜCKSTETTEN I" MARKTGEMEINDE TEISENDORF



Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 S§. 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GGO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diesen Bebauungsplan als Satzung.

PLANFERTIGER
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN

PLANFERTIGER
FÜR DIE GRÜNORDNUNGSPLANUNG

Transmit, den 22.04.2009
 geändert: 17.06.2009 / 17.03.2010 / 12.05.2010

Transmit, den 22.04.2009
 geändert: 17.06.2009 / 17.03.2010 / 12.05.2010